

RS Pvak 2017/8/7 A 8-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.08.2017

Norm

PVG §2 Abs3

PVG §41 Abs1

Schlagworte

Keine Zuständigkeit der PVAB zur Prüfung der Geschäftsführung gewerkschaftlicher Organisationen

Rechtssatz

Insoweit sich der Antrag in seinem Punkt 5 gegen D in seiner Funktion als Vorsitzender der gewerkschaftlichen Landesvertretung richtet, ist festzustellen, dass sich die Prüfungsbefugnis - und damit die Zuständigkeit - der PVAB nur auf PVO und nicht auf gewerkschaftliche Organisationen erstreckt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2017:A.8.PVAB.17

Zuletzt aktualisiert am

22.11.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at